



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaats Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 685 53 (Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen) von 12.000,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 werden gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die neue Regierung der Vereinigten Staaten hat durch die Streichung der United States Agency for International Development (USAID) neue Maßstäbe und eine neue Stoßrichtung für die westliche Entwicklungshilfe gesetzt. Der Freistaat – als Bundesland ohnehin nicht für Entwicklungshilfe zuständig – sollte dem positiven Vorbild folgen und seine Entwicklungshilfe, die durch die Staatskanzlei geleistet wird, umgehend einstellen.